

Bestelltalon für CHIRAT Gurkenkostümverleih mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der/die Unterzeichnete (nachfolgend „Entlehner“ genannt) bestätigt mit seiner Unterschrift unter den ausgedruckten Bestelltalon gegenüber der Unilever Schweiz GmbH, 8240 Thayngen (nachfolgend „Verleiherin“ genannt), die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen und die darin festgelegten Verpflichtungen akzeptiert zu haben.

Kosten der Verleihung und Versendung

Die Verleihung erfolgt unentgeltlich. Der Entlehner bezahlt jedoch Verpackung und Versand. Für die Zustellung entrichtet er im Voraus per Einzahlungsschein eine Verpackungs- und Versandkostenpauschale an die Verleiherin im Betrage von CHF 41.00 pro Kostüm. Die Kontoangaben für die Zahlung bitte dem untenstehenden Einzahlungsschein entnehmen. Der Beleg für die getätigte Einzahlung muss dem Bestelltalon beigelegt werden. Für die Rücksendung verwendet der Entlehner die gleiche Verpackung und übernimmt die Rückportokosten (Portokosten: Speergut Post: CHF 26.00).

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des gewünschten Kostüms am Wunschdatum kann der Entlehner im Voraus bei der Verleiherin telefonisch (078 681 94 66) oder per E-mail chirat-service@bluewin.ch abklären. Die Verleiherin informiert den Entlehner über die voraussichtlichen Verleihmöglichkeiten und versucht seine Bedürfnisse nach besten Kräften zu erfüllen. Vorrang hat derjenige Entlehner, dessen Bestelltalon und Versandkosten zuerst eintreffen.

Bestellfristen

Der Bestelltalon sowie der Beleg für die Einzahlung der Versand- und Verpackungskosten müssen spätestens 5 Tage vor dem Wunschtermin bei der Verleiherin eintreffen, ansonsten entfällt eine allfällige provisorische Vorreservation.

Zustand der Kostüme / Haftung

Es gilt beidseits als anerkannt, dass die Kostüme in mängelfreiem Zustand ausgeliefert werden. Allfällige der Verleiherin bekannte vorbestandene Mängel (wie z.B. leichte Flecken etc.) werden in einer an das Kostüm gehefteten Begleitnotiz auf Original Unilever Briefpapier vermerkt. Ohne Begleitnotiz gilt das Kostüm als mängelfrei. Der Entlehner haftet für jede Art von Mängel, die nach Rücksendung durch die Verleiherin festgestellt, ihm innert 10 Arbeitstagen nach Rücksendung mitgeteilt wurden und welche nicht bereits auf einer allfälligen Begleitnotiz vermerkt waren. Der Entlehner anerkennt ausdrücklich, die Kosten für die Behebung solcher Mängel bis zum Neu- resp. Anschaffungswert des Kostüms zu übernehmen.

Untergang, Verlust, Beschädigung / Haftung

Die Verleiherin haftet weder für Untergang noch für Verlust oder Beschädigung und dergleichen bei Versand, Lagerung oder Gebrauch der Kostüme. Der Entlehner anerkennt, dass er vom Zeitpunkt des Eintreffens in seinem Verfügungsbereich an bis zum Rückeintreffen bei der Verleiherin, für Untergang, Verlust, Beschädigung etc. des Kostüms bis zum Betrage von dessen Neu- resp. Anschaffungswertes von bis zu Fr. 4'000.-- haftet. Dem Entlehner wird geraten, die Deckung dieser Risiken rechtzeitig im Rahmen seiner Hausratsversicherung zu überprüfen.

